

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Seite 2 von 2

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme von	Fördersumme bis
Stufe A1 (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €)	100 €	
Stufe A 2 (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €)	250 €	5 % des Umlagebeitrages* max. 750 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €)	750 €	2 % des Umlagebeitrages* max. 2.000 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	2.000 €	1 % des Umlagebeitrages* Max. 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Newsletter der BG BAU bestellen

Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: _____

Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Entstauber höherer Leistungsfähigkeit – mit hohen Absaugvolumina

13.09.2018

Entstauber höherer Leistungsfähigkeit zeichnen sich aus durch ein erhöhtes Aufnahmevermögen von Stäuben in kürzerer Zeit und/oder eine erhöhte Absaugleistung.

Die in der Liste aufgeführten Entstauber höherer Leistungsfähigkeit sind zum Einsatz bei mineralischen Stäuben, Holzstäuben oder baustellentypischen Mischstäuben zur Absaugung von Maschinen konzipiert.

Entstauber höherer Leistungsfähigkeit, mit denen Versuche zur Absaugung von Parkettschleifmaschinen positiv durchgeführt wurden, sind in der letzten Spalte markiert.

Auch der Gesprächskreis ‚Staubminderung in der Bauwirtschaft‘ empfiehlt diese Entstauber höherer Leistungsfähigkeit.

(www.bgbau.de/praev/fachinformationen/gefährstoffe/gespraechskreis-staub-in-der-bauwirtschaft).

Hinweise zu den Anforderungen an Entstauber höherer Leistungsfähigkeit finden Sie am Ende der Liste. Dort ist auch eine Adresse angegeben, bei der Sie Fragen zur Liste stellen können. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Hersteller	Entstauber höherer Leistungsfähigkeit		Getestet zur Absaugung mit Parkettschleifmaschinen
	Artikel	Best.-/Art.-Nr.	
Hilti Kontakt: Hr. Sutterlei, Tel.: 015158056945, E-Mail: nikolaus.sutterlei@hilti.com			
	VC 60M-X	2203150	
Nilfisk – ALTO Kontakt: Hr. Wolf, Tel.:07306/72444, E-Mail: Info.de@nilfisk-alto.com			
	ATTIX 965-0H/M SD XC mit Filterelement 107400562 Ca. 3000 Watt (Ohne Einschaltautomatik)	302002903	Ja (Freigabe nach DGUV-I 209-084, Abs. 5.1.2 liegt vor)
	ATTIX 995-0H/M SD XC Type 22 mit Filterelement 107400562 ca. 2200 Watt	302002904	

Hersteller	Entstauber höherer Leistungsfähigkeit		Getestet zur Absaugung mit Parkettschleifmaschinen
	Artikel	Best.-/Art.-Nr.	
Nilfisk Advance Kontakt: Hr. Wolf, Tel.:07306/72444, E-Mail: Info.de@nilfisk-alto.com			
	IVB 995 0H/M SD XC TYPE 22 Ca. 2200Watt	302002919	
	IVB 965-2H/M SD XC mit Filterelement 107400562 Ca. 3000 Watt (Mit Einschaltautomatik)	302002917	Ja (Freigabe nach DGUV-I 209-084, Abs. 5.1.2 liegt vor)

Technische Angaben zu den Geräten stammen von den Geräteherstellern. Für die Richtigkeit wird von der BG BAU keine Gewähr übernommen.

Die in der Liste aufgeführten Entstauber höherer Leistungsfähigkeit erfüllen u.a. folgende Voraussetzungen:

- zugelassen mind. für die Staubklasse M (EN 60335-2-69, Anhang AA);
- Leitungen in H 07 RN-F – Ausstattung (bis 4 m Leitung auch H 05 RN-F);
- Behältergröße mind. 20 l (Nettogröße);
- vollautomatische Filterabreinigung oder Warneinrichtung für erhöhte Absaugvolumina;
- Aufnahmeleistung größer/gleich 2000 Watt
- Unterdruck größer 200 mbar

Entstauber zur Absaugung von Parkettschleifmaschinen erfüllen darüber hinaus folgende Anforderungen:

- Getestet zur Absaugung einer Parkettschleifmaschine (Typ Bona Belt 200 oder glw.) mit Schleifpapier Körnung 60 auf Buchenholzboden, Versuchsdauer drei Stunden. Entleerung des Staubbehälters nicht vor Ablauf einer Stunde.
Bei Entstaubern mit manueller Betätigung der Filterabreinigung: Abstand zwischen den Betätigungsvorgängen mind. 30 Minuten.
Der Filter des Entstaubers darf während und nach dem Versuchsdurchlauf nicht zugesetzt sein (Ertönen der Warneinrichtung) ohne nach Betätigung der Filterabreinigung wieder einsetzbar zu sein.
- Entstauber über 1200 Watt Leistung oder über 50 Liter Behälterinhalt müssen in Typ 22 ausgeführt sein (BGI 739) oder es muss eine Freigabe nach DGUV-I 209-084, Abs. 5.1.2 vorliegen.

Hinweis zum Betrieb der Entstauber: Die Filterabreinigung erfolgt durch einen Luftstoß, der über ein Ventil erzeugt wird, das von der Rückseite des Filters Luft in den Behälter einströmen lässt. Der im Staubbehälter befindliche Unterdruck saugt die Luft durch den Filter und nimmt an der Oberfläche befindliche Schmutz mit. Bei groß dimensionierten Sauggarnituren mit großen Schlauchdurchmessern oder bei Maschinen mit geringem Strömungswiderstand kann der Unterdruck im Behälter so niedrig sein, dass die Filterabreinigung nur eingeschränkt funktioniert. Dann ist es bei nachlassender Saugleistung erforderlich, die Ansaugöffnung manuell zu schließen, bis eine erfolgreiche Abreinigung erfolgt ist (bei Nilfisk-Geräten werden die zwei Filterhälften zeitversetzt abgereinigt, mindestens zwei Abreinigungsstöße abwarten!).
Zum Betriebsende oder vor längeren Pausen, sollten die Filter immer derart abgereinigt werden!
Von Festool ist ein zu Nilfisk Entstaubern kompatibler Absperrschieber unter der Artikel-Nummer 497926 erhältlich, der ein Verschließen der Ansaugöffnung bei angeschlossenen Maschinen (Maschine vorher außer Betrieb setzen...) erlaubt.

Bei klebrigen oder nicht abgebundenen Stäuben kann es sinnvoll sein, den Entstauber mit einem Vorabscheider zu betreiben (siehe gesonderte Arbeitsschutzprämie „Vorabscheider“).

Hinweis zur Verwendung des Filterelementes 107400562 (Staubklasse M, betrifft Entstauber von Nilfisk): Eine Freigabe des Herstellers für Parkettschleifarbeiten im Handwerk liegt vor. Messungen der BG BAU zeigen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Exposition des Beschäftigten auftreten. Die H-Kennzeichnung des Entstaubers ist bei Betrieb mit diesem Filter zu entfernen/zu überkleben. Nur die M-Kennzeichnung darf sichtbar sein. Bei sichtbarer H-Kennzeichnung muss das H-Filterelement (Art-Nr.:107400563) eingebaut sein!

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung?, etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Grundsatzfragen
Kronprinzenstraße 62 – 66
44135 Dortmund
Tel: 0231/5431-1007
Fax: 0800-6686688-38950
Mail: praev-anreize@bgbau.de

Bei technischen Fragen zur Liste der Entstauber höherer Leistungsfähigkeit wenden Sie sich bitte an:

Dipl. Ing. Walter Gunreben
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bereich Gefahrstoffe
Holländische Straße 143
34127 Kassel
Tel: 0561 98979-13
Fax: 0800-6686688-38550
Mail: Walter.Gunreben@bgbau.de